

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 87 (2009)
Heft: 4

Artikel: Dafür & dagegen : soll es Steuerprivilegien für reiche Ausländer geben?
Autor: Loepfe, Arthur / Leutenegger Oberholzer, Susanne
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-723677>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Soll es Steuerprivilegien für reiche Ausländer geben?

Im Kanton Zürich ist das System vom Volk abgelehnt worden. Doch in vielen Kantonen können Ausländerinnen und Ausländer, die hier wohnen und nicht arbeiten, eine Steuerpauschale aushandeln. Diese macht meist nur einen Bruchteil des tatsächlichen Steuersatzes aus. Clever, finden die einen. Ungerecht, sagen die andern.

DA
FÜR



Arthur Loepfe,
Ökonom,
Nationalrat
CVP AI

In der aktuellen Diskussion wird die Pauschalbesteuerung oft als ungerechtfertigtes Steuerprivileg dargestellt. Emotionen überwiegen statt Sachlichkeit – Fehlentscheidungen sind die Folge. Pauschalbesteuerte Personen werden gemäss dem Gesetz ordentlich besteuert und nicht privilegiert. Nur die Bemessungsgrundlage unterscheidet sich vom Normalfall. Weil diese Ausländer in der Schweiz keine Erwerbstätigkeit ausüben, werden Hilfsgrössen wie zum Beispiel der Lebensaufwand zur Berechnung des steuerbaren Einkommens herangezogen. Dieses muss jedoch mindestens so hoch sein wie das effektiv aus Quellen in der Schweiz erzielte Einkommen. Einkommen und Vermögen im Ausland (zum Beispiel Liegenschaften) müssen auch im Ausland versteuert werden.

Man hat diesen Ausländern eine Niederlassung bewilligt, wenn sie eine Pauschalsteuer in einer bestimmten Höhe bezahlen, die in der Regel weit über der Einkommenssteuer eines Mittelstand-Steuerzahlers liegt. Diese Ausländer sind meistens pensioniert und beanspruchen die öffentliche Infrastruktur wenig. Sie bauen bei uns ein Haus und erteilen Aufträge an Gärtner und andere Gewerbebetriebe.

Die Frage ist, ob wir die beachtlichen Steuereinnahmen dieser Ausländer wollen oder ob wir deren Steuern lieber selber bezahlen. England, Irland, Belgien, Luxemburg und Österreich kennen grosszügige Erleichterungen für wohlhabende Ausländer. Bis jetzt waren wir Schweizer schlau genug, um unsere Chancen zu nutzen. Manche Schweizer glauben, wir hätten dies nicht mehr nötig. Die Wirtschaftskrise wird uns eines Besseren belehren.



Susanne Leutenegger Oberholzer, Ökonomin und Juristin, Nationalrätin SP BL

DAGEGEN

Reiche, pauschalbesteuerte Ausländerinnen und Ausländer zahlen in der Schweiz schätzungsweise zehnmal weniger Steuern als reiche Schweizerinnen und Schweizer. Sie müssen den lokalen Steuerbehörden nur glaubhaft machen, dass sie hier keine Erwerbstätigkeit ausüben und hier tatsächlich wohnen. Am meisten pauschalbesteuerte Personen haben die Kantone Waadt, Wallis, Genf, Tessin, Graubünden, Bern. 2005 waren es in der ganzen Schweiz 3772 Personen, die davon profitieren. Transparenz über die Praxis der Kantone gibt es nicht.

Wie viele Beispiele zeigen, ist damit dem Missbrauch Tür und Tor geöffnet. In Zürich wurden auch hier berufstätige Milliardäre wie Viktor Vekselberg pauschalbesteuert. Von dieser Ungerechtigkeit haben die Zürcherinnen und Zürcher nun genug. Gegen die Empfehlung der bürgerlichen Parteien, von Parlament und Regierung schafften sie an der Urne diese ungerechte Steuer im Kanton Zürich ab.

Denner-Chef Philippe Gaydoul brachte die Verärgerung vieler auf den Punkt: «Das ist eine riesige Schweinerei, ein Skandal. Ausländer sollen gefälligst gleich viel bezahlen wie wir. Ich fühle mich als Schweizer Steuerzahler versohlt, wenn diese Krösusse so günstig wegkommen. Und erst noch mit der Begründung, sie würden wegziehen, wenn sie gleich viel zahlen müssten wie wir Schweizer. Das stimmt überhaupt nicht: Die würden bleiben, denn es ist für sie immer noch viel billiger. Zudem ist die Lebensqualität hier höher als anderswo.»

Auch in andern Kantonen wächst der Widerstand gegen die ungerechte Steuer. Neben der Standesinitiative des Kantons St. Gallen sind auch in andern Kantonen Initiativen lanciert. Die Tage der Pauschalbesteuerung sind gezählt. Die Frage ist nur, wann das endlich auch die bürgerlichen Parteien und Politiker begreifen.